

Einschätzung zum Erhaltungszustand der Populationen von Seeadler und Schwarzstorch

Entsprechend § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert. In Anlehnung an die Rechtsprechung und bisherige Leitfäden sind neben der betroffenen lokalen Population als weitere Ebenen der landesweite und der bundesweite Erhaltungszustand der Arten zu berücksichtigen. Der Begriff der lokalen Population beschreibt Habitate und Aktivitätsbereiche der Individuen einer Art, die in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang stehen (BT-Drs. 16/5100). Es handelt sich um eine Gruppe von Individuen einer Art, die eine Fortpflanzungs- oder Überdauerungsgemeinschaft bilden und einen zusammenhängenden Lebensraum gemeinsam bewohnen. Wenn das natürliche Verbreitungsgebiet der Arten dies erfordert, sind soweit möglich grenzüberschreitende Betrachtungen notwendig. Wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population als gewahrt oder günstig erweist, gilt dies auch für die Populationen im natürlichen Verbreitungsgebiet insgesamt und weitere Untersuchungen erübrigen sich (BT-Drs. 20/2354).

Im vorliegenden Fall des beantragten Windparks Kastorf-Gorlosen werden die Arten Seeadler und Schwarzstorch betrachtet, die Gegenstand des Ausnahmeantrags sind.

Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Ein Horst des Seeadlers (Besatz: 2023 und 2024, jeweils ohne Bruterfolg) befindet sich in einem Abstand von 292 m zur nächstgelegenen WEA. Durch die beantragten WEA 02 und WEA 06 ist der Nahbereich des Seeadlers betroffen, der gemäß Anlage 1 BNatSchG als 500 m-Umkreis um den Horst definiert ist. Daraus ergibt sich für die Art ein signifikant erhöhtes Tötungs- und Verletzungsrisiko, welches auch unter Anwendung von Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen nicht unter die Signifikanzschwelle reduzierbar ist (§ 45b Abs. 2 BNatSchG).

Bestand und Verbreitung

Auf der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands (2020) ist der Seeadler als ungefährdet eingestuft. Die Art ist innerhalb Deutschlands vor allem im Nordosten verbreitet. In Brandenburg wird der Bestand 2020 mit 230 Revieren angegeben, in Niedersachsen 2022 mit 98 Brutpaaren und in Schleswig-Holstein 2023 mit 136 Brutpaaren (Projektgruppe Seeadlerschutz 2021, 2022, 2023).

Im Jahr 2016 waren im Land Mecklenburg-Vorpommern 377 revierbesetzende Paare des Seeadlers bekannt, von denen 314 nachweislich eine Brut begannen (Hermann 2017). Die Verantwortlichkeit von Mecklenburg-Vorpommern für den Seeadler wird als hoch eingestuft (M-V beherbergt mehr als 40% des deutschen Bestandes) (Rote Liste der Brutvögel M-V 2014). Der Seeadler gilt nach der Roten Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (2014) als ungefährdet. Sowohl der kurzfristige als auch der langfristige Bestandstrend sind zunehmend. Der Erhaltungszustand der Art im Land ist gut.

Als Bruthabitate dienen dem Seeadler ausgedehnte Waldgebiete in gewässerreichen Landschaften. Zur Nahrungsaufnahme werden Seen, Teichgebiete, Flussauen und Stromtäler genutzt. In Mecklenburg-Vorpommern ist der Seeadler nahezu flächendeckend verbreitet. Schwerpunkte liegen dabei im Nordostdeutschen Tiefland im Bereich der Mecklenburgischen Seenplatte und im Nordwestdeutschen Tiefland im Bereich von Elbe, Aller und den Küstenmarschen (BfN 2019).

Auswirkung der Ausnahme

Als potenzielle Hauptnahrungsgebiete um den Brutstandort bei Kastorf sind der Rambower See im Südosten, der Rudower See im Süden, die Löcknitz im Südwesten und die Niederungen der unteren Elde im Westen zu vermuten. Gemäß den Rasterdaten des LUNG sind in der Nähe dieser Gewässer weitere Seeadler-Brutpaare bekannt. Da ein gemeinsamer Lebensraum bewohnt wird, dieselben Lebensraumansprüche bestehen und es zu Austauschbeziehungen kommen kann, zählen alle Brutpaare, welche dieselben Hauptnahrungsgebiete nutzen, als lokale Population des Seeadlers.

Sollte das lediglich theoretisch prognostizierte Tötungsverbot durch die beantragten WEA eintreten, blieben die übrigen Seeadlerbrutpaare in der Region erhalten. Die Nahrungshabitate und Aktivitätsbereiche der Individuen können weiterhin fortbestehen. An den Austauschbeziehungen zwischen den Individuen ändert sich nichts. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich daher nicht verschlechtern.

Gemäß der gesetzlichen Begründung zu § 45b BNatSchG (BT-Drs. 20/2354) gilt bis zur Etablierung eines leistungsfähigen Monitoringsystems als Nachweis für eine bundes- und landesweite Nicht-Verschlechterung des Erhaltungszustands, wenn die Art nicht auf einer Gefährdungsliste geführt wird. Wie in der Gesetzesbegründung aufgelistet und in Übereinstimmung mit der Roten Liste Mecklenburg-Vorpommerns ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustands für den Seeadler nicht zu erwarten.

Bundes- und landesweite Daten belegen eine Nicht-Verschlechterung des Erhaltungszustands des Seeadlers. Da auch auf Ebene der lokalen Population eine Nicht-Verschlechterung dargelegt werden konnte, liegen nach § 45b Abs. 8 Nr. 4 BNatSchG die Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG vor.

Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Horst eines Schwarzstorches (Bruterfolg im Jahr 2021) ist in einem Abstand von ca. 450 m zur nächstgelegenen beantragten WEA verortet. Durch das Vorhaben wird der Ausschlussbereich von 3 km (gem. LUNG M-V 2016) berührt, welcher zur Vermeidung des Störungstatbestandes einzuhalten ist. Aufgrund der erheblichen Störung des betroffenen Schwarzstorchbrutpaares, welche durch das Vorhaben ausgelöst werden kann, ist zudem die Aufgabe und der Funktionsverlust des Horstes (Verbotstatbestand: Schädigung) sowie die möglicherweise daraus resultierende Tötung von Entwicklungsstadien der Art (Verbotstatbestand: Tötung) nicht auszuschließen.

Bestand und Verbreitung

Die Rote Liste der Brutvögel Deutschlands (2020) stuft den Schwarzstorch als ungefährdet ein. Bundesweit nehmen die Bestände des Schwarzstorchs stetig zu. Seit den 1980er Jahren dehnt sich ihr Verbreitungsgebiet aus und der deutsche Bestand liegt bei ca. 800 – 900 Brutpaaren (BMUV 2020). Der Bestandstrend für das Bundesgebiet ist zunehmend. Dennoch können bei der Art großräumige und langfristige Bestandsschwankungen auftreten (Dornbusch 2005). Verbreitungsschwerpunkte in Deutschland liegen vor allem in den nördlichen Mittelgebirgen, mit den größten Populationen in NRW, Hessen und Bayern (Rohde 2011; BfN 2020). In Schleswig-Holstein liegt der Bestand bei etwa 6-7 Brutpaaren und der Bestandstrend ist langfristig zunehmend (LLUR SH 2021). In Niedersachsen liegt der Bestand bei ca. 45 Brutpaaren (NLWKN 2010) und für Brandenburg werden ca. 46 Brutpaare angegeben (Langemach & Dürr 2023).

In Mecklenburg-Vorpommern liegt der nördliche Verbreitungsrand des Schwarzstorchs, wodurch die lückige Verteilung zu erklären ist. Die Vorkommen in M-V konzentrieren sich auf den Südwesten und Südosten des Landes und leiten über zu weiteren Vorkommen in Brandenburg. Im Landesinneren gibt es nur vereinzelte Nachweise (Vökler 2014; BfN 2019). Im Jahr 2013 erreichte der Schwarzstorch-Bestand in MV einen Tiefststand mit 8 Brutpaaren,

während sich der Bestand der Vorjahre zwischen 11 und 16 Brutpaaren bewegte. MV beherbergt somit etwa 2 % des deutschen Schwarzstorchbestandes. Der Schwarzstorch wird auf der Roten Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns (2014) in der Kategorie 1 „Vom Aussterben bedroht“ gelistet. Der kurzfristige Bestandstrend wird als gleichbleibend eingestuft, der langfristige Bestandstrend dahingegen als Rückgang.

Als Brutgebiet nutzt der Schwarzstorch störungsarme Laub- und Mischwälder mit Altholzbeständen in der Nähe von Feuchtgebieten (Ryslavy & Putze 2000). Zur Nahrungssuche dienen Bach- und Flussläufe, Waldmoore, Bruchwälder sowie Feuchtwiesen. Die Nahrungssuche erfolgt dabei im Umkreis von 3 bis 12 km (Südbeck et al. 2005). Der Schwarzstorch gilt als störungsempfindlich und reagiert am Brutplatz sensibel auf die Anwesenheit von Menschen z.B. durch Forstarbeiten oder Freizeitnutzung. Zu einer Aufgabe des Brutplatzes kann des Weiteren auch eine Veränderung der hydrologischen Situation führen, wenn die Nahrungshabitate an Qualität verlieren (Ryslavy & Putze 2000). In Mecklenburg-Vorpommern kann neben der Verbreitungsgrenze außerdem die Ausbreitung des Seeadlers als Störfaktor zu berücksichtigen sein. Schwarzstorch-Paare halten einen Abstand von ca. 1,5 km zum nächstgelegenen besetzten Seeadler-Brutplatz ein und verlassen in der Regel den Brutplatz, wenn diese Grenze unterschritten wird (Gehlhar & Rohde 2014).

In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Schwerpunkte der Verbreitung im südwestlichen Altmoränen- und Sandergebiet sowie den Talsandniederungen mit Elde, Sude und Rögnitz. Im Höhenrücken und Seenplatte sowie dem Rückland der Seenplatte gibt es nur vereinzelte Vorkommen (Vökler 2014). Auf dem Gebiet des Landes Brandenburg befinden sich die Vorkommen großteils in der Westprignitz, der Uckermark und der Schorfheide. Zusammenhängende Populationen über die Grenze zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg hinaus sind daher nicht unwahrscheinlich.

Auswirkung der Ausnahme

Potenzielle Hauptnahrungsgebiete um den Brutstandort bei Kastorf sind im Westen in Form von Fließgewässern und Feuchtwiesen der Niederungen der unteren Elde, nordöstlich und östlich im Bereich des Meynbachs sowie im Südosten im Bereich des Rambower Torfmoors zu vermuten. Gemäß den Rasterdaten des LUNG sind in der Nähe dieser Gewässer weitere Schwarzstorch-Brutpaare bekannt. Da ein gemeinsamer Lebensraum bewohnt wird, dieselben Lebensraumansprüche bestehen und es zu Austauschbeziehungen kommen kann, zählen alle Brutpaare, welche dieselben Hauptnahrungsgebiete nutzen, als lokale Population des Schwarzstorchs.

Sollte das lediglich theoretisch prognostizierte Störungsverbot und im weiteren Sinne damit verbundenem Tötungsverbot durch die beantragten WEA eintreten, blieben die übrigen Schwarzstorchbrutpaare in derselben Region erhalten. Die Nahrungshabitate und Aktivitätsbereiche der Individuen können weiterhin fortbestehen. An den Austauschbeziehungen zwischen den Individuen, auch über die Landesgrenzen hinweg, ändert sich nichts. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird sich daher nicht verschlechtern.

Zu Bedenken ist außerdem, dass zwischen dem Seeadler-Horst (letzter bekannter Besatz 2024) und dem Schwarzstorch-Horst (letzter bekannter Besatz 2021) nur ca. 917 m Entfernung liegen. Die Ansiedlung des Seeadlers im Brutrevier des Schwarzstorchs könnte unter Berücksichtigung der 1,5 km Toleranzgrenze (Gehlhar & Rohde 2014), bereits zu einer Aufgabe des Schwarzstorch-Reviers geführt haben.

Gemäß der gesetzlichen Begründung zu § 45b BNatSchG gilt als Nachweis für eine bundesweite und landesweite Nicht-Verschlechterung des Erhaltungszustands, wenn die Art nicht auf einer Gefährdungsliste geführt wird. Der bundesweite Erhaltungszustand des Schwarzstorchs ist günstig, da er auf der Roten Liste Deutschlands als ungefährdet gilt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern besitzt keine besondere Verantwortlichkeit für den

Schwarzstorch. Da auch auf Ebene der lokalen Population eine Nicht-Verschlechterung dargelegt werden konnte, liegen nach § 45b Abs. 8 Nr. 4 BNatSchG die Voraussetzungen des § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG vor.

Literaturverzeichnis

BT-Drs. 16/5100, Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 25.04.2007, S. 11.

BT-Drs. 20/2354, Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 21.06.2022, S.27 f.

Bundesamt für Naturschutz (BfN) (2019): Kombinierte Vorkommen- und Verbreitungskarte der Arten der Vogelschutz-Richtlinie. Online – URL: Arten der V-RL: https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/natura2000/Dokumente/Nationaler_Vogelschutz_Bericht_2019/Berichtsdaten/Verbreitungskarten/rotbissch_karten.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (2020): Lage der Natur 2020, Steckbrief Nr. 4 Schwarzstorch.

Dornbusch, G. (2005): Zur Bestandsentwicklung des Schwarzstorchs *Ciconia nigra* in Deutschland in Charadrius 41, Heft 1-2, 2005 (2006):79-83.

Gehlhar, U & Rohde, C. (2014): Schwarzstorch in Not: Die Lebensraum-Situation des stark bedrohten Schwarzstorches (*Ciconia nigra*) in MV. Informationsblatt der Stiftung Wald und Wild in Mecklenburg-Vorpommern, nr. 12, 05/2014. Online-URL: <https://www.wald-mv.de/wald-aktuell/publikationen/?id=26298&processor=veroeff>

Herrmann (2017): Adlerland Mecklenburg-Vorpommern: See-, Fisch- und Schreiadler im Nordosten Deutschlands, zum Vortrag auf der Tagung „Adler über Europa“ am 14. November 2017.

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR SH) (2021): Die Brutvögel Schleswig-Holsteins, Rote Liste.

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2018): Schwarzstorch 2007-2017 (Rasterdarstellung).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V (2018): Seeadler 2007-2017 (Rasterdarstellung).

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) (2016a): Artenschutzrechtliche Arbeits- und Beurteilungshilfe für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen. Teil Vögel. Online – URL: https://www.lung.mv-regierung.de/dateien/aab_wea_voegel.pdf

Langemach T. & Dürr T. (2023): Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel. Online – URL: <https://lfu.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Dokumentation-Voegel-Windkraft.pdf>

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2014): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns, 3. Fassung Stand Juli 2014.

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (Hrsg.) (2010): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 2: Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs-

und Entwicklungsmaßnahmen – Schwarzstorch (*Ciconia nigra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover.

Projektgruppe Großvogelschutz Mecklenburg-Vorpommern (2016): Bestandsentwicklung und Brutergebnisse von Großvögeln in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2013 – 2015. Online-URL: https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/natur/bericht_grossvoegel_mv_2013_2015_bestand_brut.pdf

Projektgruppe Seeadlerschutz (2023): Brutbericht aus Schleswig-Holstein 2023. Online-URL: <http://www.projektgruppeseeadlerschutz.de/index.php/bestandsentwicklung/brutbericht-schleswig-holstein-2023>

Projektgruppe Seeadlerschutz (2022): Seeadler- Brutbericht für Niedersachsen 2022. Online-URL: <http://www.projektgruppeseeadlerschutz.de/index.php/bestandsentwicklung/seeadler-brutbericht-fuer-niedersachsen-2022>

Projektgruppe Seeadlerschutz (2021): Adler über Brandenburg (2021). Online-URL: <http://www.projektgruppeseeadlerschutz.de/index.php/bestandsentwicklung/adler-ueber-brandenburg-2021>

Rohde C. (2011): Schwarzstorch Steckbrief. Online-URL: <https://schwarzstorchberingung.de>

Ryslavy T., Bauer H.-G., Gerlach B., Hüppop O., Stahmer J., Südbeck P. & Sudfeldt C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, 30. September 2020. Ber. Vogelschutz 57: 13-112)

Ryslavy, T & Putze, M. (2000): Der Schwarzstorch (*Ciconia nigra* [L., 1758]) in Brandenburg, in: Naturschutz und Landschaftspflege Brandenburg 9. Jahrgang, Heft 3, 2000.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Vökler, F. (2014): Zweiter Brutvogelatlas des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Greifswald.